

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König (SPD)**

vom 16. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2020)

zum Thema:

Tempo 30 in der Residenzstraße: Langsamer fahren = sauberere Luft?

und **Antwort** vom 06. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 003
vom 16. September 2020
über Tempo 30 in der Residenzstraße: Langsamer fahren = sauberere Luft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie oft wurde auf der Residenzstraße in der Höhe Amendestraße bis Lindauer Allee seit der Anordnung von Tempo 30 (AO vom 25.07.2019) die Geschwindigkeit kontrolliert?

Antwort zu 1:

Im Zeitraum vom 25. Juli 2019 bis 31. Juli 2020 wurden im Bereich der Residenzstraße zwischen Amendestraße und Lindauer Allee sieben Geschwindigkeitsüberwachungseinsätze durchgeführt.

Frage 2:

Wie oft wurde die Höchstgeschwindigkeit überschritten? In welcher Höhe (Durchschnittsgeschwindigkeit und maximaler Wert der jeweils gemessenen Geschwindigkeit)?

Antwort zu 2:

Insgesamt wurden 10.247 Ahndungsverfahren eingeleitet. In 9.718 Fällen wurde die höchstzulässige Geschwindigkeit um bis zu 20 km/h, in 449 Fällen um über 20 km/h sowie in 80 Fällen um über 30 km/h überschritten. Der Maximalwert betrug 84 km/h.

Frage 3:

Ist eine insgesamt veränderte Fließgeschwindigkeit des Verkehrs festzustellen?

Antwort zu 3:

In der Residenzstraße in Höhe Amendestraße bis Lindauer Allee sind keine Verkehrsdetektoren vorhanden. Deshalb kann keine Auswertung zur Veränderung der Fließgeschwindigkeit vorgenommen werden.

Frage 4:

Inwiefern wurden bereits Veränderungen der Luftqualität festgestellt?

Antwort zu 4:

Für eine belastbare Beurteilung der Luftqualität ist zur Berücksichtigung von meteorologischen und jahreszeitlichen Einflüssen ein Zeitraum von einem Jahr notwendig. Die erforderlichen Daten liegen noch nicht vollständig vor, so dass eine Auswertung noch nicht möglich ist. Eine erste Evaluierung der Maßnahme „Tempo 30“ des aktuellen Luftreinhalteplans für Berlin ist für das erste Quartal 2021 vorgesehen, da der einzuhaltende Luftqualitätsgrenzwert für Stickstoffdioxid als Jahresmittelwert für ein Kalenderjahr festgelegt ist.

Frage 5:

Gibt es Änderungen in der Unfallstatistik im Vergleich zu den Jahren 2016, 2017, 2018 für diesen Bereich?

Antwort zu 5:

Die polizeilich registrierten präventionsrelevanten Verkehrsunfälle für den Bereich Residenzstraße zwischen Amendestraße und Lindauer Allee (ohne Anfangs- und Endknoten) für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2020* sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2020*
Verkehrsunfälle	134	148	124	67
davon				
Geschwindigkeitsbedingte Verkehrsunfälle	1	1	0	4

* Januar bis Juli 2020 (Stand: 23. September 2020)

Frage 6:

Gibt es Planungen, für die Residenzstraße auch in Höhe Franz-Neumann-Platz bis Amendestraße Tempo 30 anzuordnen?

Antwort zu 6:

Die in der Residenzstraße auf dem Abschnitt von Lindener Allee bis Amendestraße im Jahr 2019 erfolgte Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist auf die Festlegungen in der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans des Berliner Senats für das Land Berlin zurückzuführen. Weitere Maßnahmen sind im aktuellen Luftreinhalteplan

für die Residenzstraße nicht vorgesehen. Auch bestehen derzeit keine anderweitigen Gründe, die bestehende Tempo-30-Regelung in der Residenzstraße auszudehnen.

Berlin, den 06.10.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz